

Riefaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Gemischte
Dr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Sonnabend, 7. Dezember 1907, abends.

60. Jahrg.

Nr. 285.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch andere Träger hat ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Zahlung für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Rotationsblatt und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die in Gemäßheit von § 9 Absatz 1 Satz 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Leistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Reichsgesetzblatt Seite 361 f. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagepreise des Hauptmarktes Großenhain im Monat November dieses Jahres festgesetzt und um 5 hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monate Dezember dieses Jahres an Wilschärfpferde zur Bereitstellung gelangende Pferdehutage beträgt:

18 M. 98 Pf. für 100 Kilo Hasen,
8 " 82 " 100 " Huhn,
5 " 59 " 100 " Stroh.

Großenhain, am 6. Dezember 1907.
Nr. 593 D. Königliche Amtshauptmannschaft.

Dreitag, den 13. Dezember 1907, vormittags 10 Uhr, kommen im Gasthof zum „Unter“ hier — als Versteigerungsort — 9 Pferde, 1 Tafelschlitten, 2 Landauer, 1 Einspänner, 2 Stock- und 10 Lastwagen, sowie ca. 30 Sitz. Melasse gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 7. Dezember 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Vierteljähriges und Sächsisches.

Riesa, 7. Dezember 1907.

Morgen Sonntag spielt bei günstigem Wetter das Hornstörenkonzert des Pion.-Bata. Nr. 22 von 11⁰⁰ bis 12⁰⁰ mittags Blasmusik auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz nach folgendem Programm: 1. El Capitán, Marsch von Soula, 2. Ouverture z. Opt. „Frau Luna“ von Linde, 3. Schaukel-Marsch a. Auf in's Metropol! von Holländer, 4. Paraphrase über das Lied „Waldband“ von Abt, 5. Gr. Fant. a. d. Op. „Das Glöckchen des Kremlins“ von Maillart, 6. Echter Wiener Blut, Marsch von Romuald.

Die Morningschen Festspiele bildeten bekanntlich nicht nur in unserem Riesa, sondern auch in unserer weitesten Umgebung das Tagessprach und der geschäftsführende Ausschuss des Denkmal-Komitees für das „Kaiser-Wilhelm-Kriegerdenkmal“ darf daher durch die mustergültigen Aufführungen derselben auf einen Erfolg zurückblicken, der den Namen unserer Stadt sogar weit über die Grenzen unseres Vaterlandes damit zu einem nur noch ehrenvollerem Ruf gebracht hat. Als — wie nach stets ausverkauftem Hause — an jenem 13. Oktober in der Sonntag-Abendvorstellung sich der Vorhang nach dem Schlussbild: „Deutschlands Huldigung“ zum vierzehnten und letzten Male unter stürmischen Applaus neigte, da hob er sich noch einmal empor und enthielt dieses schöne Bild abermals ein letztes Mal. Die tausendfüßige Menge stand unter dem padgenden Eindruck eines beispiellosen Erfolges und die Stimmung des feierlichen Augenblicks wurde noch erhöht, als einem impulsiven Drange folgend der verehrte Ehren-Präsident des Denkmal-Komitees, Herr Bürgermeister Dr. Dehne, ehrende Worte des Dankes an die Darsteller für ihre Hingabe und an alle Besucher von Nah und Fern für ihren so beispiellosen Massenbesuch richtete, weil sie alle zu einem so schönen Gelingen beigetragen. Diese so unvermittelte Ansprache bildete gleichsam den harmonischen und mächtigen Schlussakkord dieser „Vaterländischen Festspiele“. Weil nicht vorher ausgezeichnet, ist der Herr Redner aber leider nicht in die Lage versetzt, uns die Rede zur Verfügung zu stellen, die wir unsern Freunden noch einmal in die Erinnerung gerufen hätten. Wir sind heute auf jene festlichen Aufführungen mit besonderer Genugtuung zurückgekommen, nachdem uns vom Festausschuß nach entzückiger Richtigprechung des Rechnungsverleses die Mitteilung wurde, daß derselbe durch das günstige Ergebnis von einem Reinigewinn von 2885 M. 75 Pf. in die Lage gekommen ist, dem Denkmalobjekt weitere 2000 Mark zu überweisen und bei der Stadthauptklasse bereits einzuzahlen. Der verbleibende Rest von 385,75 M. ist dem mobilen Agitationsfond für weitere Unternehmungen zur Werbung von Mitteln zur ferneren Vergroßerung des Denkmalsbunds übergeben worden. Als würdigsten Abschluß dieser Festspielunternehmung vereinigte der Festausschuß sämtliche beteiligte Darsteller, Herren und Damen, zu einem geselligen Zusammensein, das auch bei allen eine angenehme Erinnerung hinterlassen hat. Den Bestrebungen, eine alte Dan-

teschuld aus glorreicher Zeit endlich abzutragen, wünschen wir auch ferner weitere Erfolge und empfehlen jene dem Spätsinn unserer patriotischen Kreise in Stadt und Land.

Ein Unfall, den man unter der Spitzmarke „kleine Ursachen — große Wirkungen“ registrieren muß, ereignete sich heute vormittag auf der Riefaerstraße in Gröba, in der Nähe von Gartenschlägers Restaurant. Die Straße passierte, auf dem Wege nach Riesa begriffen, ein mit Säcken schwerbeladener, mit drei Pferden nebeneinander bespannter Wagen des Herrn Buchmann aus Klingenhain. Durch einen dort an der Seite halrenden Möbelwagen war der Verkehr etwas beeinträchtigt und bei dem Versuch, vorbeizukommen, erfaßte die Woge des Buchmannschen Geschiebres ein auf der anderen Seite haltenes Hundegeschirr, dem Butterwagen der Frau Leichert aus Merzdorf. Hierdurch wurden die Pferde schrei und gingen durch. Der Butterwagen wurde zertrümmert und Butterstückchen, Spinat usw. vermischten sich mit dem Straßenschmutz. In dem Moment nun, als die Pferde durchgingen, sprang Herr Spediteur Gummlich aus Riesa hinzu, um sie aufzuhalten. Bei diesem Versuch stürzte ein Pferd, auch Herr Gummlich kam zu Fall und wäre um Haarsbreite von dem schweren Wagen überfahren worden. Nur seine Geistesgegenwart rettete ihn vor dem Übersfahrenwerden. Immerhin hatte er bei dem aufregenden Vorfall verschiedene Verletzungen davongetragen, die die Zuziehung des Arztes notwendig erscheinen ließen. Man brachte ihn zunächst in Gartenschlägers Restaurant und dann in seine Wohnung. Der Arzt stellte fest, daß die Verletzungen glücklicherweise nicht ernster Natur sind.

Nochmals sei auf den nächsten Montag im Hotel Lößnert stattfindenden Vortrag des Herrn Hauptmann Härtel hingewiesen. Es wird über den jetzigen Stand der Motorfahrtfrage eingehend berichtet werden. Der Vortrag wird genug des Lehrenden, Unterhaltenden und Kunswerten bieten und kann deshalb zum Besuch sehr empfohlen werden. Die Mitglieder der vereinigten R. S. Militärvereine von Riesa, Poppitz-Bergendorf und Bautzen haben freien Eintritt, während für die übrigen Besucher der Preis einer Familienkarte auf 50 Pf. festgelegt worden ist.

Der Verein für Gesundheitspflege, der sonst mehr das leibliche Wohl seiner Mitglieder im Auge hat, hat gestern abend im Saale des Weltiner Hoses ein Künstlerkonzert, um durch die edle Musik Kunst auch einmal Herz und Gemüth zu erfreuen. Vier junge Damen aus der Residenz bildeten die Künstlerinnen-Vereinigung. In Fräulein Charlotte Weiß lernten wir eine junge, sehr talentierte Pianistin kennen, die eine staunenswerte technische Fertigkeit besitzt. Ebenso zeigte sich Fräulein Gertrud Mathaas als eine gewandte Violin-Virtuose, die die schwierigsten Stücke der Violinliteratur in ihr Repertoire aufgenommen hat und diese mit gutem Gelingen zum Vortrag bringt. Ungemeine Abwechselung bot Fräulein Else Parren mit ihren ernsten und heiteren Recitationen. Die Gesangskunst war durch Fräulein Luise Garry vertreten.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Kirchenvorstand bringt folgenden Nachtrag zur Friedhofsordnung zur allgemeinen Kenntnis:

S. 3 letzter Absatz soll lautstig lauten:

„In allen anderen Fällen ist die Genehmigung des Kirchenvorstandes erforderlich. Bei Beerdigung von Nichtparochianen wird für eine einfache Grabstelle (vergl. S. 26 und 27) die doppelte Gebühr erhoben.“

S. 38, der zweite Satz, soll lautstig lauten:

„Bedingung für dieerteilung dieser Genehmigung ist unter anderem die Bezahlung der festgesetzten Denkmalsgebühren an die Kirchstift und die Genehmigung der anzubringenden Grabinschrift seitens des Pfarramts, dessen Recht und Pflicht es ist, alle Inschriften zu verbieten, die das christliche und konfessionelle Gefühl der Kirchengemeinde und ihrer Glieder zu verlegen geeignet sind.“

S. 49 soll ganz gestrichen und dafür folgendes gesetzt werden:

„Die Beerdigungen von Parochianen haben hinsichtlich der Zeit, zu der sie stattfinden sollen, den Vorrang vor den Beerdigungen der Nichtparochianen. Insbesondere bleibt die Zeit von 12—2 Uhr mittags für die Beerdigung von Parochianen vorbehalten.“

Riesa, den 7. Dezember 1907.

Der Kirchenvorstand.

Friedrich.

ten, die sich als gut ausgebildete Volksmusikerin auszeichnen. Mit Fräulein Parreyt hat sie auch einige Duette. Die zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste zeichneten die Vorträge mit wohlverdientem Beifall aus.

Die sächsische Staatsseisenbahnverwaltung hat bestimmt, daß am 8., 9. und 10. Dezember die Reisen den bei allen Zügen mit Personenbeförderung zu zählen sind.

h. Die 3. Strafammer des Kgl. Landgerichts Dresden verurteilte gestern den 36 Jahre alten bereits 38mal vorbestrafen Ziegelbader Härtner aus Dömmersch und den auch schon vorbestrafen Ziegelbader Franz Otto Gräfe aus Bitterfeld wegen wiederholten Rückfallsbetrugs unter Annahme willkürlicher Umstände je zu sechs Monaten Gefängnis und 3-jährigem Ehrenrechtsverlust. Am 9. Juli ds. Jhs. stahlen die Angeklagten von einem Hause in Merzdorf dem Rittergutsbesitzer Böhme gehörende Sündbohrn im Werte von 20 Mark. Die Diebe haben die Rinnen für 8 M. 90 Pf. verkauft und den Erlös sich geteilt. — Vor der 5. Strafammer hatte sich der Bauunternehmer, früher Kaufmann Friedrich Gustav Möring aus Riesa wegen Vergehens gegen das Kranken- und Invalidenversicherungsgeley zu verantworten. Der Angeklagte hat seit vorherem Jahr in Cotta gebaut und hierbei insgesamt 165 M. 25 Pf., die er den von ihm beschäftigten versicherungspflichtigen Arbeitern bei der Lohnauszahlung als Beiträge für die Krankenkasse und Invalidenversicherung in Abzug brachte, nicht zu diesem Zwecke verwendet, sondern darüber rechtswidrig im eigenen Nutzen verfügt. Möring erhielt 50 Mark Geldstrafe über 10 Tage Gefängnis.

Wie der sogenannte Aufklärung der Abiturienten der höheren Schulen hat sich in seiner Novembersonderung das Sächsische Landesmedizinalkollegium beschäftigt. Die Abiturienten zu Leipzig hatte folgenden Antrag gestellt: „Die Königlichen Ministerien des Innern und des Kultus und öffentlichen Unterrichts zu erachten, in geeigneter Weise Einrichtungen zu treffen, welche die sogenannte Aufklärung der Abiturienten der höheren Schulen zum Zwecke haben“. Nach eingehender Begründung des Antrags durch Dr. med. Goeh (Leipzig) und nachdem insbesondere durch Sanitätsrat Dr. Werner (Plauen i. B.) darauf hingewiesen worden war, daß die angeregte Aufklärung nicht sowohl Sache der Schule, als vielmehr Sache des Elternhauses sei, aber daß, wenn es nun gerade die Schule sein müsse, es sich mehr empfele, die Aufklärung bei Gelegenheit eines im letzten Semester der höheren Schulen von einem Arzte zu erzielenden allgemeinen hygienischen Unterrichts zwangsläufig einzuflechten, erklärte der Vertreter des Königlichen Ministeriums, Geheimer Schulrat Dr. Seeliger, daß vorwiegendlich von Michaelis 1908 ab an den staatlichen höheren Schulen Sachsen Schulärzte angestellen werden würden, die am besten Gelegenheit haben blieben, sich der gewünschten Lehreng zu unterziehen. Daraufhin nahm das Landesmedizinalkollegium folgenden Antrag des Konsrats Dr. med. Haenel (Dresden) an: „Das Kgl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts zu

Das gute Riebeck-Bier.